

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 20.

10. März

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungs-Erlaß in Kenntniß gesetzt. Calw den 5. März 1838. K. Oberamt. Smelin.

Es ist dem Königl. Ministerium die Frage vorgelegt worden:

in welcher Weise von einer Gemeinde die Vertretung der Abgabepflichtigen in Entrichtung des Ablösungs-Kapitals für eine der — durch die Geseze vom 27. und 28. Okt. 1836 für ablösbar erklärten Abgaben gütig beschlossen werden könne?

Das Königl. Ministerium fand nun keinen Grund zu der Annahme, daß die Bestimmung des 2ten Edikts vom 18. Nov. 1817 Abtheilung IV. §. 6 analog auf den hievor berührten Fall anzuwenden sei, da diese Bestimmung nicht nur eine weit umfassendere und eingreifendere Maaßregel zum Gegenstand hat, als die Ablösung der einzelnen in den Gesezen vom 27. und 28. Okt. 1836 behandelten Abgaben, sondern überdieß die unentgeltliche Befreiung der beschwerten Güter

von Zinsen und Gülten auf Kosten der Gemeinden voraussetzt. Eine Geneigtheit der Gemeinden, in diesem Sinne bei der Vollziehung der Geseze vom 27. und 28. Okt. 1836 für die Pflichtigen zu interveniren, das heißt, ohne Entgelt von Seiten der Letzteren den Ablösungs-Schilling auf die Gemeinde-Kasse zu übernehmen, gehört unter die selteneren Fälle, vielmehr ist anzunehmen, daß die intervenirenden Gemeinden der Regel nach auf die im Art. 25 des Frohn-Ablösungs-Gesezes vorgezeichnete oder eine andere ähnliche Art von den Pflichtigen für den Vor-schuß des Ablösungs-Kapitals sich entschädigen lassen werden.

Wenn aber auch ausnahmsweise die unentgeltliche Vertretung der Pflichtigen in der Entrichtung des Ablösungs-Kapitals von einer Gemeinde beschlossen wird, so setzt die Genehmigung der Kreis-Regierung, welcher ein solcher Beschluß nach §. 65 und 66 des Verwaltungs-Edikts und nach der Analogie des Art. 44 des Frohn-Ablösungs-Gesezes zu unterwerfen ist, den Nachweis voraus, daß in diesem Falle das Interesse der zu befreienden Abgabepflichtigen wenigstens dem Wesentlichen nach mit demjenigen der — an dem Ge-

meindevermögen, aus dessen Nebenüben die Ablösung bestritten würde, theilnahmeberechtigten Gemeinde, Bürger oder Steuerpflichtigen, wenn die betreffende Gemeindeausgabe auf sie umgelegt werden sollte, übereinstimme, und es bleibt der Kreisregierung anheimgegeben, zu Instruirung ihrer Entschliebung, wenn sie es für zweckmäßig hält, die Ansicht der einzelnen Gemeindegenossen im Durchgang zu erheben.

Unter dieser Prämisse und im Hinblick auf den Art. 25 des Frohn-, Ablösungs-, Gesetzes hat nun das Königl. Ministerium des Innern die oben ausgehobene Frage dahin beantwortet,

daß die Vertretung der Abgabepflichtigen in der Einrichtung des Ablösungs-Kapitals für die durch die Gesetze vom 27. und 28. Oktober 1836 der Ablösbarkeit unterworfenen Abgaben durch die Gemeinde, welcher die Pflichten angehören, von dem Gemeinderath unter Zustimmung des Bürgerausschusses und mit der Genehmigung der vorgesetzten Kreisregierung beschloffen werden könne.

Hienach hat sich nun das Oberamt in vorkommenden Fällen zu achten.

Neutlingen, den 12. Februar 1838.

Neuenbürg. (An die Schuldheissen-Kemter). Die hiernach bemerkten Zunftversammlungen finden zur beigefügten Zeit dahier auf dem Rathhause statt, um nicht nur die gewöhnlichen Geschäfte zu besorgen, sondern auch die revidirte allgemeine Gewerbeordnung vom 5. August 1836 und die Instruktion vom 12. Oktober 1837 im Uebrigen zu vollziehen. Sämmtliche Meister werden deswegen aufgefordert, dabei je in der Frühe um 8 Uhr zu erscheinen. Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Schlusse des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben werden. Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ord-

nungsstrafe von einem Gulden belegt. Was alles die Schuldheissenämter den betreffenden Meistern sogleich zur Nachachtung zu eröffnen haben.

Es findet nemlich die Zunft-Versammlung der Färber statt, Mittwoch am 21. d. M.

— Schuster Freitag am 23. d. M.

— Flaschner, Kupferschmiede, Spengler und Zingießer Dienstag den 27. d. M.

— Leineweber Mittwoch am 28. d. M.

— Metzger Freitag am 30. d. M.

— Kaufleute und Krämer Dienstag am 3. April d. J.

— der Käufer und Kübler Donnerstag am 5. April.

— Schlosser, Büchsenmacher, Messerschmiede und Wendenmacher Freitag am 6. April

— Schreiner Freitag am 20. April.

— Bäcker Dienstag den am 24. April.

— Wagner Mittwoch am 25. April.

— Zimmerleute Donnerstag den 26. April.

— Maurer, Tysler und Steinhauer Freitag am 27. April. Am 6. März 1838.

K. Oberamt. Schöpfer.

Neuenbürg. (Verschollene). Folgende Personen, welche schon längst verschollen sind, und zwar:

- 1) Christoph Friederich Stängle, Maurer von Rothensohl, geboren den 29. Juli 1767.
- 2) Johann Georg Stängle von da, geboren den 5. Oktober 1726.
- 3) Johann Michael Knöller von Neusag, geboren den 13. März 1758 und
- 4) Elias Kappler von Calmbach, geboren den 5. Februar 1768

sowie ihre unbekanntten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls jene für todt erklärt, und ihr Vermögen unter die bekantten Seiten, Verwandten vertheilt werden würde. So beschloffen im K. Oberamtsgericht Neuenbürg, den 2. März 1838. A. B. Lindauer.

Neuenbürg. Calw. (Erbauung einer Förster-Wohnung in Langenbrand). Die unterm 12. Febr. d. J. stattgefundene Abstreichs-Verhandlung in Betreff der Erbauung des Försterhauses zu Langenbrand hat theilweise

die Genehmigung Königl. Finanzkammer nicht erhalten. Es wird daher

Montag den 19. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

in Langenbrand über nachstehende Arbeiten ein neuer Akkord vorgenommen, nämlich über die Zimmer-Arbeit, vorangeschlagen zu

1657 fl. 52 kr.

Schreiner-Arbeit, vorangeschlagen zu

433 fl. 9 kr.

Schlosser-Arbeit, vorangeschlagen zu

353 fl. 6 kr.

wozu die Liebhaber wiederholt unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche Meister berücksichtigt werden können, welche sich nicht nur über ihr Prädikat und den Besitz der erforderlichen Mittel mit gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnissen aus neuerer Zeit, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienst befindlichen oder dazu befähigten Baumeisters befriedigend ausweisen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, solches ihren hierzu geeigneten Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt zu machen. Den 5. März 1838. K. Cameralamt. Pflüger. Bauinspektorat Calw. Fischer.

Calw. Die Verpachtung des Farrenhaltens in Verbindung mit dem Rühhirtendienst, sowie die Verpachtung des sogenannten Markt-Bretter- und Schragengeldes wird am

Montag den 19. dieses Monats

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf mehrere Jahre in öffentlicher Verhandlung vorgenommen werden. Die Liebhaber haben tüchtige Bürgen mitzubringen. Den 8. März 1838. Stadtrath.

Calw. Die Wohlthätigkeit des hiesigen Publikums hat zur Unterstützung der Armen in Holz die bedeutende Summe von 286 fl. gespendet, und diese sind über die harten Winter-Monate in 620 Holz-Portionen zu $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{8}$ Klafter mit zusammen betragenden 40 Klaftern allmählig unter die bedürftigsten Familien vertheilt worden. Den Gebern allen für ihre größern und kleinern Beiträge herzlichsten Dank und die besten Segenswünsche! Den 5. März 1838. Dekan M.

Fischer. Diak. M. Märklin. Stadtschultheiß Schuldt. Notar Widmann.

Leinach. (Gefundenes). Es ist kürzlich der unterzeichneten Stelle ein Wagenbeil übergeben worden, welches zwischen Leinach und der Sägmühle des Hrn. Kronenwirths Firnhaber gefunden wurde; der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen die Einrückungs-Gebühr binnen 14 Tagen hier abholen, widrigenfalls es dem Finder zuerkannt wird. Am 7. März 1838. Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Bäcker Dietsch.

Calw. (Danksagung). Allen denen, welche bei dem, in der Nacht vom 6. auf den 7. März in meiner Sägmühle ausgebrochenen Brande, so außerordentliche thätige Hilfe leisteten, sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank, und wünsche ihnen, der Himmel wolle sie vor ähnlichen Fällen bewahren. F. Burghardt.

Calw. Bei dem Brande am 6. dieß zeigten Mehrere, welche mit Rettung meiner in dem brennenden Gebäude aufgestellten Maschinen sich beschäftigten, eine so große Unerschrockenheit und Aufopferung, daß ich mich innigst gedrungen fühle, ihnen meinen tiefgefühlten Dank öffentlich darzubringen.

Valentin Scheuerle, Luchscheerer.

Calw. (Danksagung). Allen denjenigen, welche bei dem am 6. dieses, in unserer Nachbarschaft ausgebrochenen gefährlichen Brande, so thätig angestrengte Hilfe leisteten, welche verhütete, daß das Unglück allgemeiner wurde, bringen Unterzeichnete hiermit ihren aufrichtigsten Dank.

Friederich Korn. Schöttle. Raible. Stationskommandant Mößner. Kaufmann. Ludwig Wagner. Ernst Bock. Christian Lückenheil. Gürtler Bock.

Der allgemeine Wohlthätigkeitsfönn der Bewohner Calws hat sich bei unserem Abschiede so erfreuend für uns bethätigt, daß wir uns hiemit öffentlich zum verbindlichsten Danke verpflichtet fühlen. Stuttgart, am 7. März 1838. Die Rekruten: Th. Feldweg. G. Bock. K. Kläiber.

Walldorf, N. Nagold. (Langholz-
Verkauf). Die hiesige Gemeinde verkauft
am Montag den 19. d. M.

Morgens 8 Uhr
ungefähr 150 Stämme Langholz, wovon sich
ein Theil zu Schnittwaaren eignet.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,
dieses ihren Amtsangehörigen gefälligst be-
kannt zu machen. Den 6. März 1838. Für
den Gemeinderath: Schultheiß Gänfle.

Hirsau. Unterzeichneter verkauft aus
freier Hand einen einspännigen noch unge-
brauchten Leiterwagen; ferner: 2 Morgen
Wiesen zwischen Hirsau und Ernstmühl, in
gutem Zustand

am 21. März
gegen baare Bezahlung in seinem Hause.
Christian Burkhardt.

Der Pirat und der Steuermann.

(Fortsetzung von No. 18.)

Ihr kennt sie? fragte Seraphine und sez-
te forschend, und Wilson scharf mit dem
Auge prüfend, hinzu: Sie ist wohl sehr
schön?

Was kümmert mich das, sagte Wilson
gleichgültig. Sie ist die Braut eines An-
dern, doch als meine Landsmännin werde ich
sie nach Kräften schützen.

Das Gesicht der jungen Spanierin erhei-
terte sich, sie wollte ihm etwas freundliches
sagen, als ein wilder Lärm auf dem Ver-
decke sie unterbrach. Wilson eilte von ihrer
Seite, um zu sehen, was es gäbe. Als er
hinkam, verstummte das Getöse, und gieng
in ein Schweigen des Schreckens über. Zwei
der Seeräuber, welche in der allgemeinen
Luft sich derb betrunken hatten, waren in
heftigen Streit mit einander gekommen.
Nach ihrer Gewohnheit hatten sie, ohne lan-
gen Wortwechsel, ihre Messer gezogen, und
schnell saß das des Einen im Leibe des Geg-
ners. Der Verwundete sank brüllend zu
Boden, und die Verwirrung stieg, da nicht
einmal ein Arzt bei der Hand war.

Wilson, der sich schon in seinem Vater-
lande einige Kenntnisse in der Wundarznei-
kunde angeeignet hatte, sprang herzu, fer-
tigte eiligst einen schulgerechten Verband,
und verlangte etwas Wundbalsam. Man
reichte ihm in der Bestürzung den Schlüssel
zur Schiffsapotheke, er eilte ohne Begleiter
dahin, suchte das Benöthigte, und fand bei
dieser Gelegenheit eine Flasche Opium, die
er, ohne eigentlich zu wissen, warum, in
seiner Tasche verbarg, den Balsam mitnahm
und zu dem Verwundeten zurückeilte.

Der Vorfall hatte eine Störung des Ver-
gnügens veranlaßt, und beschleunigte den
Ausbruch der Gäste, denen der Kapitän bei
dem Abschiede ankündigte, daß am morgen-
den Nachmittage eine Versteigerung der ge-
machten Prisen stattfinden werde, zu welcher
er die Gäste sich recht zahlreich einzufinden bat.

Wilson suchte Seraphinen auf, um ihr
Lebewohl zu sagen; doch die feurige Spanie-
rin wollte sich nicht so schnell von dem jun-
gen Engländer, dessen edles Gesicht und küh-
nes Wesen einen mächtigen Eindruck auf sie
gemacht hatten, trennen, und verlangte,
daß er sie und ihren Vater nach Haus be-
gleiten solle.

Mein schönes Kind, lächelte Wilson, so
viel Freiheit gestattet mir der Kapitän nicht.
Er besorgt, ich möchte ihm bei einer solchen
Gelegenheit entlaufen, und er hat vielleicht
nicht Unrecht.

Was das anlangt, sagte Seraphine, so
will ich Euch sogleich seine Erlaubniß aus-
wirken. Er schlägt mir nicht so leicht Et-
was ab.

Sie hüpfte fort, und kehrte nach wenigen
Minuten mit dem Kapitän zurück.

Dieser war bei ziemlich guter Laune. Ihr
macht Glück bei unsern Damen, sagte er zu
Wilson. Die Donna will Euch die Ehre
gönnen, sie und ihren Vater auf dem Heim-
wege zu begleiten. Allein wer steht mir da-
für, daß Ihr diese Gelegenheit nicht zur
Flucht benutzt?

(Fortsetzung folgt.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig
45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.